

MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

MAI 2020



KITA-EMOTIONEN IN DER CORONA-ZEIT

Unsere Öffnungszeiten, auch zum Ausschneiden:

Montag und Mittwoch:
7-13 Uhr und 15-18 Uhr

Dienstag und Donnerstag:
7-13 Uhr
nachmittags geschlossen!

Freitag:
7-18 Uhr durchgehend!

Samstag:
7-12 Uhr

Neu im Sortiment:
Regionale Produkte von der Herzogspühle in Pöcking
Erweitertes Käsesortiment von Almkäse Kirschtshofen.
Die Metzgerei Filser beliefert uns natürlich weiterhin.

Voll Bist Voll Lecker!
Neu im Sortiment
Little Lunch aus Augsburg
Saucen & Suppen

Unter www.dorfladen-denklingen.de finden Sie unsere wöchentlich wechselnden Angebote.

NEUES VOM DORFLADEN
ÖFFNUNGSZEITEN UND
ANGEBOTE

MEHR ALS DU DENKST

IHRE NEUIGKEITEN IM MAI

Editorial des Ersten Bürgermeisters	3
Aus der Gemeindepolitik	10
Verabschiedung Gemeinderatsmitglieder, BVZ, Erschließung „Unter der Halde“, Bebauungspläne „Unter der Halde“ und „Hinterberg“, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Städtebauliches Sanierungsgebiet, Ausstattung Rathaus, Kindertagesstätte – Backhaus, Buswartehäuschen Epfach, Digitale Ausstattung Schule, Flächennutzungsplan, FFW Dienhausen, Wasserversorgung, Kalkulation Kanal- und Wasserbezugsgebühren	
Aus der Gemeindeverwaltung	14
Bekanntmachungen aktuelle Infos zu Bestattungen Bücherei Stellenausschreibung Nachruf Pusch Fundamt Wiedereröffnung Gemeinde	
Bekanntmachungen anderer Stellen	19
Dorfladen Energieberatung Kindergarten Maria Schutz	
Seiten der Vereine	22
Garten- und Naturfreunde Schützenverein Frohsinn VFL Denklingen	
Service	28
Protokoll der Gemeinderatssitzung	28
Termine	38

MEHR ALS DU DENKST



Der erste Monat im Jahr, in dessen Namen sich kein „R“ befindet, war, sobald die „Ishaillege“ vorbei waren, das Signal für allerlei Gartenarbeiten. Auch der Boden sollte sich so erwärmt haben, dass den kleinen Barfußläufern keine Erkältungen mehr drohten. Ja, und welcher Monat im Jahr außer dem Mai beginnt schon mit einem Tanzfest?

In vielen Orten und Gemeinden des Allgäus ist die Nacht zum 1. Mai, die „Walpurgisnacht“, wo einst die Hexen tanzten, heute noch eine „Freinacht“. Es wird da allerlei Schabernack und Unfug getrieben. Jedermann ist gut beraten, Gerätschaften, Fahrzeuge und dergleichen im Hause gut zu verwahren, wenn er sie nicht anderntags weiß Gott wo zusammensuchen will. Wer „Glück“ hat, kann da seine Mülltonne, sein Gartentürchen, seine Fensterläden am anderen Ende des Dorfes finden. In verschiedenen Orten führte da und dort eine Sägemehl-, Aschen- oder Farbspur von einer Haustüre zur andern. Dies deutete an, dass da zwischen einem weiblichen und einem männlichen Wesen nähere Beziehungen bestanden. Bei jungen, ledigen Leuten war das ein Scherz, über den gelacht wurde; peinlich wurde es aber, wenn es sich um eine Angelegenheit handelte, „die das helle Sonnenlicht nicht vertragen konnte“. Da konnte der Brauch schon zu heftigen „Üngeana“ und Auseinandersetzungen führen.

Insbesondere im Ostallgäu brannten am Abend des 1. Mai die „Maienfunken“ oder „Maiefener“. Wegen der oft hohen Schneelage am Ende der Fasnacht wurde dort die Zeremonie des Funkensonntags in eine wärmere Jahreszeit, in den Mai verlegt. Hauptsächlich im westlichen Allgäu stellten junge Burschen in der Nacht zum 1. Mai ihrer „Angebeteten“ den „Maien“ vors Haus. Diese Maien waren ähnlich einem Hebauf-Bäumchen geschmückt und bedeuteten für die jeweilige Schöne eine besondere Ehre. Neben diesen „schönen Maien“ gab es aber auch die „Trutzmaien“ – meist hässliche Strohfiguren mit zerfetzten Kleidern –, die den betreffenden Mädchen argen Spott einbrachten. Dass dieser derbe Brauch öfters zu „Händl“ führte, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

In vielen Gemeinden des Allgäus wurde jeweils auf einem zentralen Platz des Ortes ein Maibaum aufgerichtet und anschließend Maitanz gehalten. Das Fällen, Entasten, Schälen und Transportieren der Fichte war natürlich Sache der Burschen. Die Mädchen sorgten für Kränze, Girlanden und bunte Bänder. Der gefällte Maibaum musste in verschiedenen Gegenden bis zum Aufstellen rund um die Uhr bewacht werden, weil er eine begehrte Beute für Burschen aus anderen Orten darstellte. Im Falle eines „Raubes“ war der Baum in „Bier-Währung“ auszulösen. Neben dem finanziellen Verlust des „Lösegeldes“ war die Sache ja auch noch mit gehörigem Spott verbunden.

Sicher war es auch früher schon der Stolz der Burschen, einen möglichst hohen Maibaum im Dorf zu haben, doch sind die heute oft mehrfach angeschifteten Superbäume dem Rekorddenken der Neuzeit zuzurechnen. Auch der Zierrat der Bäume hat sich verändert. Ein geschälter Fichtenbaum, dem lediglich die grüne Krone belassen worden war, dürfte der ursprüngliche Maie gewesen sein. Im Brauchtum vermischen sich hier die Freude über die wiedererwachte Natur und die geheimnisumwitterte Walpurgisnacht.

Titelfoto: Christian Rudnik



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Status der Gemeindepolitik Denklingen mit seinen Ortsteilen Denklingen | Epfach | Dienhausen

Der aktuelle Status unserer Gemeindepolitik gibt keinen Grund zur Sorge. Unsere Finanzressourcen und Finanzwirtschaft sind gut abgestimmt und entsprechen unseren Möglichkeiten für unsere Investitionsentscheidungen. Nichts wird dem Zufall überlassen. Angelehnt an den Bedarf werden Projektentwicklungskonzepte anhand von Machbarkeiten erstellt. Unter Berücksichtigung von vorausschauenden Lösungen die den kommenden Generationen gerecht werden, sind derzeit Projekte in der Planung und Realisierung. Die politische Entscheidung ein **Bürger- und Vereinszentrum** zu errichten, entsprach dem dringenden Bedarf unseren Vereinen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

Unser Vorteil, jetzt zentralisiert für alle Vereine, inklusive Sportanlage und Bürgersaal an einem einzigen Standort alles zu vereinen, entspricht einer ganz- und nachhaltigen Projektentwicklung. Im Fokus unserer Herangehensweise standen folgende Ziele: so kostenreduziert wie nur möglich den Bedürfnissen aller Vereine entsprechend und so vorausschauend wie nur möglich entsprechend unserer Dorfentwicklung das Bürger- und Vereinszentrum-Projekt zu realisieren. Ein eingeschossiges ebenerdiges Gebäude ist die kostengünstigste Variante und ermöglicht einen barrierefreien Zugang zu allen Räumen.

Hohe Ausgaben für Brandschutz, beziehungsweise Fluchtwege sind bei einer solchen Planung nicht erforderlich. Sanitäreanlagen wurden so platziert, dass eine einzige Anlage von Sportlern, allen Innenräumen, Vereinsräumen, Gastronomie und Bürgersaal gleichzeitig genutzt werden kann. Damit hier nicht ständig ein überdimensionaler Sanitärbereich zu reinigen ist, können nicht benötigte WC's entsprechend dem Bedarf unkompliziert abgetrennt werden.

Einer der größten Herausforderungen bei der Konzeptentwicklung war die Betreuung der Gastronomie, deshalb wurde schon von Anfang an ein Gastronomiekonzept erstellt.

Sie umfasst ca. 120 Sitzplätze in einem Raum. Hier sollen künftig Familienfeiern und Vereins-sitzungen abgehalten werden können. Die Gastronomie verfügt über eine eigene Küche, in der die Grundsatzplanung auf eine unkomplizierte und schnelle Speisenzubereitung, bei der alle erforderlichen Hygienemaßnahmen eingehalten werden können, ausgerichtet wurde. Mir wurde von Experten in der Gastronomie mitgeteilt, dass nur durch eine gute Küchenpla-nung mit entsprechender Ausstattung, gute Ergebnisse in der Speisenzubereitung und ein wirtschaftlich effizientes Arbeiten ermöglicht wird. Um den Bürgersaal mit einer Kapazität von ca. 350 Gästen bewirten zu können, haben wir dort eine separate Cateringküche eingeplant, da die Gastronomieküche nur für die Bewirtung des Gastronomieraums und der Terrasse aus-gerichtet ist.

Inzwischen wurde sofort nochmalig geprüft, ob die Durchführung aller Hygienemaßnahmen eingehalten werden können, denn genau das sollte aus der jetzigen Erfahrung der Virus Pandemie nochmals durchdacht und berücksichtigt werden.

Damit bei den Veranstaltungen im Saal der Gastronomiebetreiber auch die Möglichkeit hat, Einnahmen zu generieren, ist der Thekenausschank sowohl für den Gastronomiebereich als auch für den Bürgersaal vom Gastronomiebetreiber zu handhaben. Der Zugang von der Theke in den Bürgersaal wird durch eine Schiebetür getrennt und ist bei einer Bürgersaal-nutzung einfach zu öffnen. Ein weiterer Vorteil ist, dass mit nur einem Ausschank beide Berei-che bedient werden können und erhebliche Kosten für eine teure Thekenausstattung gespart werden konnten. Die Installation von zwei Küchen hingegen war dringend erforderlich, da durch die Cateringküche der Bürgersaal mit seinen 350 Sitzplätzen so unkompliziert versorgt werden kann.

Nichts in der gesamten Kostenstruktur und in der Bauausführung ist willkürlich. Das Genehmigungsverfahren für das Bürgervereinszentrum wurde schnellstmöglich vorange-trieben. Der Vergabezeitpunkt konnte im Dezember 2019 noch abgeschlossen werden. Wir wollten damit erzielen, dass sich eine Vielzahl von Firmen an der Ausschreibung beteiligen. Inzwischen sind 2/3 der Vergaben für die einzelnen Gewerke abgeschlossen. Es konnte fast 1 Million Euro eingespart werden.

Am 03. März erfolgte der Spatenstich, der von Landrat Eichinger durchgeführt wurde. Derzeit wird die Infrastruktur errichtet. Ab Mitte April wird mit dem Bau des Bürgersaals begonnen. Der gesamte Rohbau sollte im Herbst dieses Jahres abgeschlossen werden, damit in den Wintermonaten der gesamte Innenausbau realisiert werden kann. Die Fertigstellung für das Bauvorhaben und die Inbetriebnahme ist für den Herbst 2021 geplant.

Um die Kosten für Heizungsenergieversorgung langfristig so niedrig wie möglich zu halten, fiel die Entscheidung auf eine Holzschneitzelheizanlage. Als Anwohner vom zweitgrößten Waldgebiet Bayerns, dem Sachsenrieder Forst, war diese Lösung die beste Entscheidung.

Eine weitere kommunale Investitionsausgabe ist unsere **Trinkwasserversorgung**. Die Finan-zierung kann nur auf die Bevölkerung umgelegt werden, diese Kosten dürfen nicht von der Gemeinde übernommen werden, so ist es laut einer Richtlinie in der kommunalen Gesetzge-bung verankert. Durch eine Abstimmung im Gemeinderat fiel die Entscheidung auf Wasser-zins, hierbei sahen wir die gerechteste Lösung für alle Eigentümer. Bei der Lösung bleiben Flächen, die tatsächlich nicht genutzt werden, in der Grundlagenberechnung außen vor. Bei dem Großprojekt der Trinkwasserversorgungsanlage mit einer Neubrunnenbohrung konnten ebenfalls 1 Million Euro gespart werden.

Ein weiteres Projekt und das hat oberste Priorität ist der Neubau unserer **Kindertagesstätte**. Diesem Projekt widmen wir eine ganz besondere Aufmerksamkeit, da es sich hierbei um einen Ort handelt, wo unsere Kinder wichtige Grundlagen der Pädagogik erlernen und das Sozialverhalten im Spiel und im Umgang mit anderen Kindern geprägt wird. Unser Kindergarten soll alle Anforderungen einer Freispielanregung und eine optimal motivierende Lernpädagogik ermöglichen. Nur wenn wir etwas bewegen, können die Bürger unserer Gemeinden jetzt und die nachkommenden Generationen von unseren guten Entscheidungen profitieren. Die öffentlichen Gebäude in den Gemeinden bilden unser kulturelles Rückgrat. Es sind Orte an denen unsere Kinder lernen, Treffpunkte für Begegnungen.

Die Vereine vermitteln unsere traditionellen Werte über Generationen und durch das Engagement vieler Ehrenmitglieder kann dies ermöglicht werden. Da sind wir als Bürgervertreter aufgefordert, entsprechende Orte zu errichten.

Auch die derzeit schwierigen Umstände, werden wir durch gute Entscheidungen meistern. Die gesamte Entwicklung unsere Region, wirtschaftlich und kulturell gesehen, kann in der Zukunft nach dieser noch nie da gewesenen Krise nur durch vorausschauende Entscheidungen, einem guten Zusammenhalt, einer guten Zusammenarbeit und durch gegenseitiges Vertrauen positiv beeinflusst werden.

MÜLL (RAMADAMA)

Wie auch im letzten Jahr, möchte ich mich an dieser Stelle ganz besonders bei der Familie Strobl aus Denklingen für Ihre freiwillige Müllaktion bedanken. Sie haben in Ihrer Freizeit einen Autoanhänger voll Müll gesammelt. Dafür meinen herzlichen Dank.

Leider kann das geplante „Ramadama“ auf Grund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Sollten Sie aber trotzdem Müll sammeln möchten, steht ihnen nichts im Wege. Leere Müllsäcke bekommen Sie im Rathaus. Die gesammelten Säcke mit Müll können kostenlos im Bauhof abgegeben werden.

Mit **Rama dama** oder **Ramadama** (deutsch „Räumen tun wir!“) bezeichnet man im Bayerischen eine organisierte Aufräumaktion, bei der im öffentlichen Raum (sowohl in der Natur als auch in Wohngebieten), unter der ehrenamtlichen Beteiligung der Bevölkerung, Müll zur fachgerechten Entsorgung gesammelt wird.



Auf der anderen Seite, muss es aber auch Menschen geben, die diesen Müll in unserer Heimat illegal entsorgen. Dass kann ich wiederum nicht verstehen, denn wir haben ein sehr gut funktionierendes Entsorgungssystem. Für die Hundbeutel wurden von der Gemeinde spezielle Abfallbehälter inkl. Beutelvorräte aufgestellt, diese Entsorgung übernimmt die Gemeinde. Jeder Haushalt verfügt über mehrere Tonnen.

Daher mein Appell an „Alle“, bitte nutzen Sie die vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten. Die Natur und unsere Heimat werden es Ihnen danken.



Hier ein Beispiel der illegalen Entsorgung im Wald

NEUE WASSERVERSORGUNG „STUBENTAL“

Die Arbeiten am Hochbehälter sowie im Rohrleitungsbau laufen auf Hochtouren. Die benötigten Rüttelstopfsäulen am Hochbehälter wurden eingebaut und nun können die Arbeiten an der Bodenplatte beginnen.

In der Osterzeller Straße wurden bereits die ersten Wasserrohre und Elektrokabel in und entlang der Osterzeller Straße verlegt.



Die Wasserleitung hat einen Durchmesser von ca. 20 cm. Die Wandung hat eine Stärke von ca. 2 cm. Die Rohre müssen mit spezieller Schweißtechnik miteinander verbunden werden. Jede Schweißung wird von einem Messgerät dokumentiert und geprüft. Der momentane Bauverlauf im Leitungsbau befindet sich gerade zwischen Brunnen und Hochbehälter. Siehe Pfeile.



NEUGESTALTUNG „RATHAUSPLATZ“

Auch hier laufen die Arbeiten nach Plan. Die Firma Schneider hat die Auskofferrungsarbeiten soweit abgeschlossen.

Danach wurden diverse Rohre für das Regenwasser und eine Rigole für die Regenwasser-Versickerung eingebaut. Der Asphalt vom Buchweg musste deshalb auch schon früher als geplant entfernt werden. Es wurde auch ein Fußweg entlang der Baustelle eingerichtet. Somit ist eine sichere Überquerung der Hauptstraße am Zebrastreifen möglich.

Siehe Skizze rote Markierung.



BÜRGER- UND VEREINSZENTRUM

Die Aushub- und Erdarbeiten der Firma Strommer wurden soweit ausgeführt. Mittlerweile hat die Fa. Haseitl aus Schongau mit den Baumeisterarbeiten begonnen.

Ab Mitte Mai wird dann die Firma Kutter mit dem Bau des Rasenspielplatzes und des Kunstrasenplatzes beginnen. Der Trainingsplatz, die Verlegung der Bewässerung und die Zuschauertribüne wird vom VFL Denklingen in Eigenregie erstellt.

Der abgeschobene Oberboden wurde auf der noch freien Fläche sowie für diverse Hügel als Lärmschutz verwendet. In das größere Loch direkt am Buchweg wird das Regenwasser in einem Teich gesammelt und für die Bewässerung der Spielfelder verwendet.

Auf den beiden Bildern kann man gut erkennen, wie nun die Anordnung vom Gebäude und von den Plätzen später aussehen wird.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Braunegger', written in a cursive style.

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister



DER 1. BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Verabschiedung Gemeinderatsmitglieder, BVZ, Erschließung „Unter der Halde“, Bebauungspläne „Unter der Halde“ und „Hinterberg“, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Städtebauliches Sanierungsgebiet, Ausstattung Rathaus, Kindertagesstätte – Backhaus, Buswartehäuschen Epfach, Digitale Ausstattung Schule, Flächennutzungsplan, FFW Dienhausen, Wasserversorgung, Kalkulation Kanal- und Wasserbezugsgebühren.

VERABSCHIEDUNG VON AUSSCHIEDENENDEN GEMEINDRATSMITGLIEDERN

An dieser Stelle konnte ich mich nochmals recht herzlich bei den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern für Ihre zurückliegende Arbeit bedanken und übergab ein kleines Dankeschön.

BVZ – BÜRGER UND VEREINSZENTRUM

Nachdem die Firma Kutter den Auftrag für die Ausführung vom Rasenspielfeld, Kunstrasen und der Parkplätze erhalten hat, wurden nun ein paar Einsparungen und sinnvolle Erweiterungen angesprochen und beauftragt. Während der ersten Planungen und der nun bevorstehenden Ausführung sind ein paar Modifikationen nötig geworden. Insgesamt konnten aber ca. 18.000 Euro eingespart werden. Beim Kunstrasen wird ein anderer Unterbau und eine Klemmschiene rund um die Plätze zur besseren Verspannung eingebaut. Beim Rasenspielfeld wird eine Sorptionsschicht eingebaut, aber dafür können die Drainagen samt Arbeiten entfallen. Die geplante Blockspeicherrigole wird nun in einen Teich umgewandelt, damit das Regenwasser nicht ohne Nutzung versickert, sondern für die Bewässerung der Plätze hergenommen wird.

Auch die Fortführung der Planung im Küchenbereich wurde in Auftrag gegeben.

066 BVZ Denklingen, Freianlagen, GaLaBau				
Kostengegenüberstellung - Änderungen und Nachträge nach Vergabe GaLaBau - Stand 8.4.2020				
Zusammenfassung von möglichen Änderungen zur Bauherrnentscheidung, Änderungen begründet durch:				
technische Optimierungsvorschläge seitens Fa. Kutter, Wegfall von Sicherheitspositionen nach Ausub und Begutachtung Boden,				
zusätzliche Bauherrnwünsche, Elastikschicht Pro Play Vorschlag Fa. XL Turf als Verbesserung				
::: Mehrung / Minderung				
Zusätzlich		Wegfallend		
Dämpfung ProPlay, Herst. SchmitzFoam	102.144,50	Dämpfung XL Turf EPP	117.904,50	-15.760,00
Klemmschiene Kunstrasen	23.928,00			23.928,00
Dringende Empfehlung Kutter: Sorptionsschicht Naturrasen	42.336,00	Dicke der Rasentragschicht dann reduziert 8 statt 10cm	11.721,50	30.614,50
		Abwasseranlagen: Drainagen, Entwässerungsrohre, Schächte	30.000,00	-30.000,00
		Leitungen, Drainagen in Spielfeldern	28.920,00	-28.920,00
		Vlies/ Trennlage für Beläge, Unterbau	5.200,00	-5.200,00
Bauherrnwunsch: Asphalt Flächenmehrg. um Kunstrasen	6.000,00			6.000,00
Bauherrnwunsch: Ballfangzaun Länge + 50m	4.837,50			4.837,50
		Minderung Pflasterpreis wg. einfacherer Verlegung in Reihe	1.309,00	-1.309,00
		Natursteinkante Kaskade	4.000,00	-4.000,00
Bauherrnwunsch: Teich, Follendichtung *	35.643,00			35.643,00
Erweiterter Muldenaushub	2.500,00	Blockspeicherrigole (Kosten urspr. bei HLS !) - Angabe Hr. Schaller	36.800,00	-34.300,00
Summe netto (Paket mit Elastikschicht ProPlay)				-18.466,00
(zum Vergleich: Vergabesumme GaLaBau netto)				1.555.936,96
Veränderung zur Vergabesumme in %			* 2 Angebote, Kutter 38258.-, Strommer 35643.- netto	-1,19

ERSCHLIESSUNG DES BAUGEBIETES „UNTER DER HALDE II“

Die Angebote für die Erschließung vom Baugebiet und für die Straßenbeleuchtung lagen dem Gemeinderat vor und konnten in Auftrag an die Firma Strommer Tiefbau und die LEW Verteilnetz vergeben werden.

BEBAUUNGSPLAN „HINTERBERG“ UND „UNTER DER HALDE 2“

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Unter der Halde II“ und „Hinterberg“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.03.2020, als Satzung.

ERTEILUNG DES GEMEINDLICHEN EINVERNEHMENS

Für folgende Anfragen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Neubau eines Wohnhauses mit Garage inkl. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – Fl.-Nr.: 1290/26 Denklingen – An der Obstwiese 26
- Anbau einer Stahl-Außentreppe anstelle des gepl. Balkons – Fl.-Nr.: 6 Denklingen – Hauptstraße 13

Für folgende Anfragen wurde das gemeindliche Einvernehmen **nicht** erteilt:

- Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen im Sockelgeschoss und Carport – Fl.-Nr.: 271 Denklingen – Bergstraße 5a

STÄDTEBAULICHES SANIERUNGSGEBIET

Wie bereits im Mitteilungsblatt März 2020 angekündigt, müssen nun die weiteren Verfahren und Planungen in Auftrag gegeben werden.

RATHAUS DENKLINGEN

Einige Rechner und Monitore sind in die Jahre gekommen und müssen erneuert werden.

KINDERTAGESSTÄTTE – BACKHAUS

Nach längerem Hin und Her darf nun das Backhaus abgerissen werden. Hierfür wurden einige Firmen zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Nun konnte der Auftrag an den günstigsten Anbieter, der Fa. Kölbl aus Wessobrunn, vergeben werden. Somit kann die Planung für die Kindertagesstätte ohne die befürchtete und kostspielige Sanierung von dem Backhaus weiterverfolgt werden.

BUSWARTEHÄUSCHEN II

Bisher war in Epfach nur ein Buswartehäuschen in Richtung Schongau vorhanden. Nun wird auch an der gegenüberliegenden Seite, Richtung Landsberg am Lech, ein Unterstand in der gleichen Größe in Auftrag gegeben.

GRUNDSCHULE DENKLINGEN

Seit einiger Zeit möchte die Gemeinde Denklingen in der Grundschule die digitale Ausstattung anpassen. Leider führte der Schulleitungswechsel zu Verzögerungen. Jetzt konnte man sich mit den umliegenden Schulen auf eine gemeinsame Gangart Richtung „Digitales Klassenzimmer“ einigen. Hierfür wurde nun der Auftrag vergeben.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Bei der Klausur im März 2020 wurde der Gemeinderat vom Planungsverband auf sein mittlerweile in die Jahre gekommenen Flächennutzungsplan hingewiesen. Unser aktueller Flächennutzungsplatz ist aus den 80er Jahren, mittlerweile wurden 30 Änderungen vorgenommen, er bedarf somit dringend einer Erneuerung. In der Sitzung wurde nun der neue Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in Auftrag gegeben.

FEUERWEHRFAHRZEUG DIENHAUSEN

Beim neuen Fahrzeug der FFW Dienhausen muss bei der Auftragsvergabe eine kleine Änderung vorgenommen werden, diese wurde vom Gemeinderat in Auftrag gegeben.

WASSERVERSORGUNGSANLAGE

Unterhalb vom Buchbichl ist seit 2 Jahren die Zwischenlagerfläche für die durchgeführten Baumaßnahmen, wie z. B. Bahnhof- und Leederer Straße. Nun wurde die Überwachung der Zwischenlagerfläche an die Firma Blasy + Mader vergeben. Die Überwachung dieser Fläche wurde bei der Genehmigung vom Landratsamt Landsberg am Lech vorgegeben. Dort werden die ausgehobenen Erdreiche zwischengelagert, beprobt und danach dementsprechend entsorgt.

KALKULATION DER KANAL- UND WASSERGEBÜHREN

Wie bereits auf der letzten Bürgerversammlung angesprochen, müssen auf Grund der Baumaßnahmen die Gebühren für das Wasser- und Abwasser ab 01.01.2021 angepasst werden.

Die derzeitige Abwassergebühr liegt im Vergleich zu den Landkreismunicipalitäten im untersten Level. Der Beitrag von **0,69 Euro/m³** wird auf **0,91 Euro/m³** angehoben.

Die derzeitige Wassergebühr ist nun seit 8 Jahren unverändert. Die Verbrauchsgebühr lag bei **1,08 Euro/m³** und wird auf **1,87 Euro/m³** angehoben.

Anbei möchte ich Ihnen einen Auszug aus dem Bayerischen Landesamt für Statistik „**Wasser- und Abwasserentgelte in Bayern 2014-2016**“ welcher alle 3 Jahre erstellt wird, zum Vergleich mitteilen:

Ergebnisse:

Für einen Kubikmeter Trinkwasser müssen die bayerischen Haushalte im Jahr **2016** im Schnitt **1,55 Euro** brutto entrichten. Die Grundgebühr (Zählergebühr für Zählergröße $Q_n = 2,5$ oder Pauschale) liegt pro Jahr und Haushalt bei durchschnittlich 53,37 Euro brutto.

Auf Kreisebene betrachtet, ergibt sich bei den mengenabhängigen Entgelten eine Preisspanne von 0,89 Euro bis 2,99 Euro pro Kubikmeter Trinkwasser. Die Grundgebühren pro Jahr für einen haushaltsüblichen Trinkwasseranschluss bewegen sich in der Regel zwischen 14 und 100 Euro.

Die mengenabhängige Gebühr für die Abwasserentsorgung in Abhängigkeit vom Frischwasserbezug beträgt durchschnittlich **1,96 Euro je m³**. Die mengen- und flächenunabhängigen Gebühren lagen bei durchschnittlich 47,14 Euro.

Der auf der Basis mengenabhängiger Gebühren berechnete durchschnittliche Gesamtpreis für Trink- und Abwasser, auch Mischpreis genannt, lag im **Jahr 2016 bei insgesamt 3,51 Euro je m³**.

Eine exakte Einordnung in eine Rangliste aller Bundesländer wird erst möglich sein, wenn die Bundesergebnisse 2016 vorliegen. Es ist jedoch bereits auf Basis der vorliegenden Zahlen erkennbar, dass Bayern im Bundesvergleich nach wie vor zu den Bundesländern mit dem niedrigsten Gebührenniveau für die mengenabhängigen Trinkwasser- und Abwasserentgelte gehört.

Bei den häufigsten Gebährentypen (Mengenabhängige Gebühr und Grundgebühr) sind in der Regel, jedoch regional unterschiedlich ausgeprägt, Preissteigerungen zu verzeichnen.

Da nach Einschätzungen der wichtigsten Fachverbände auch in den kommenden Jahren erheblicher Sanierungsbedarf bei den Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen besteht, ist auch in Zukunft von weiteren Erhöhungen auszugehen. Es gibt mit Sicherheit auch Gemeinden mit einem günstigeren Gesamtpreis, doch wie aktuell ist diese Wasserversorgung? Wann kommen hier die Investitionen? Das alles spielt im Vergleich eine entscheidende Rolle.

WIEDERERÖFFNUNG DER GEMEINDE

UNTER EINHALTUNG DER HYGIENISCHEN

VORAUSSETZUNGEN

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir freuen uns Ihnen mitzuteilen, dass Ihre Gemeinde ab dem 4. Mai 2020 wieder zu den üblichen Geschäftszeiten geöffnet ist.

Bitte beachten Sie folgende hygienische Voraussetzungen:

- Das Betreten des Gebäudes ist nur mit Tragen einer **Mundschutzmaske** erlaubt. Bürger ohne Mundschutzmaske werden des Gebäudes verwiesen.
- Das sofortige Desinfizieren der Hände am Desinfektionsstand ist Pflicht.
- Das Betreten der jeweiligen Zimmer ist nur durch Betreten eines einzelnen Bürgers zugelassen.
- Es ist generell ein Mindestabstand von 1,5 - 2 Metern zu allen Mitmenschen (Bürger und Mitarbeiter) einzuhalten.
- Die Wiedereröffnung des Publikumsverkehrs in der Gemeinde kann nur gewährleistet werden, wenn sich alle Bürger an die beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen halten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Ihr
Erster Bürgermeister
Andreas Braunegger

BEKANNTMACHUNG

DER HAUSHALTSSATZUNG

Die Gemeinde Denklingen hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 14.04.2020 im Rathaus der Gemeinde Denklingen in 86920 Denklingen, Rathausplatz 1 zur Einsichtnahme niedergelegt. Der Haushaltsplan samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Mit Schreiben vom 02.04.2020, Az. 941-SG11 teilte das Landratsamt Landsberg am Lech Folgendes mit:

„Zum folgenden Teil der Haushaltssatzung wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt: Für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 4.770.000,00 € (Art. 71 Abs. 2 GO). Die Genehmigung konnte erteilt werden, da die geplante Kreditaufnahme mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde noch im Einklang steht.“

STELLENAUSSCHREIBUNG

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, der vom Rathaus Denklingen verwaltet wird, sucht nach wie vor einen Nachfolger für Anton Lenggeler. Herr Lenggeler will demnächst in den Ruhestand gehen. Seine Stelle umfasst eine Arbeit von ca. 7 Wochenstunden. Diese können zum Beispiel von einem Schichtarbeiter nach oder vor der Schicht erledigt werden.

Dem Bewerber erwartet ein gutes Betriebsklima, eine über weite Strecken selbständige Tätigkeit und die Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den geschäftsleitenden Beamten Johann Hartmann, Telefon 08243-8533340.

NACHRUF

Wir trauern um

Herrn Manfred Pusch **Gemeinderatsmitglied**

Herr Manfred Pusch war 6 Jahre von 1990 bis 1996
Gemeinderatsmitglied in der Gemeinde Denklingen.
In dieser Zeit hat sich Herr Pusch durch seine ehrenamtliche
Tätigkeit besonders verdient gemacht.
Mit Dankbarkeit nehmen wir Abschied von dem Verstorbenen.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Denklingen, 23.04.2020
Gemeinde Denklingen
Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

BEKANTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat am 22.04.2020 die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Diese Satzung wird dadurch bekannt gemacht, dass sie am 27.04.2020 in der Verwaltung der Gemeinde Denklingen zur Einsichtnahme niedergelegt worden ist und diese Niederlegung hiermit bekannt gemacht wird. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Geschäftsstunden möglich.

Denklingen, 28.04.2020
Gemeinde Denklingen

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

BEKANTMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat am 22.04.2020 die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Denklingen beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Diese Satzung wird dadurch bekannt gemacht, dass sie am 27.04.2020 in der Verwaltung der Gemeinde Denklingen zur Einsichtnahme niedergelegt worden ist und diese Niederlegung hiermit bekannt gemacht wird. Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Geschäftsstunden möglich.

Denklingen, 28.04.2020
Gemeinde Denklingen

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Einleitungsbeschluss zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs.3 BauGB für das Gebiet „Ortskern“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat in seiner Sitzung am 29.01.2020 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs.3 BauGB beschlossen für das im anliegenden Plan gekennzeichnete Gebiet „Ortskern“.

Das so bezeichnete Untersuchungsgebiet mit einer Fläche von 43,7 ha umfasst den historischen Ortskern von Denklingen. Der anliegende Lageplan ist eine Verkleinerung des Originalplanes im Maßstab 1:2.000, der im Rathaus der Gemeinde Denklingen zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden kann.

Die Sanierungsbedürftigkeit des Gebiets wurde in dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) vom Mai 2019, erstellt von SEP/PLANWERK, Stadtplaner München/Nürnberg, ermittelt und dargestellt. Als anzustrebende allgemeine Ziele der Sanierung wurden dabei festgelegt:

- Ortskern erhalten, gestalten und beleben
- Gelebtes Miteinander fördern
- Daseinsvorsorge sichern
- Mobilität neu denken.

Nach §141 Abs.3 Satz 1 BauGB ist zur Vorbereitung der Sanierung ein Einleitungsbeschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen vorgesehen. Dabei ist nach § 141 Abs. 3 Satz 3 BauGB auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB der im Untersuchungsgebiet ansässigen Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten gegenüber der Gemeinde Denklingen oder deren Beauftragte hinzuweisen.

Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB:

1) Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden.

(2) Die nach Absatz 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Wurden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

(3) Die mit der Erhebung der Daten Beauftragten sind bei Aufnahme ihrer Tätigkeit nach Maßgabe des Absatzes 2 zu verpflichten. Ihre Pflichten bestehen nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.

(4) Verweigert ein nach Absatz 1 Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Rechtsfolgen nach § 141 Abs.4 BauGB

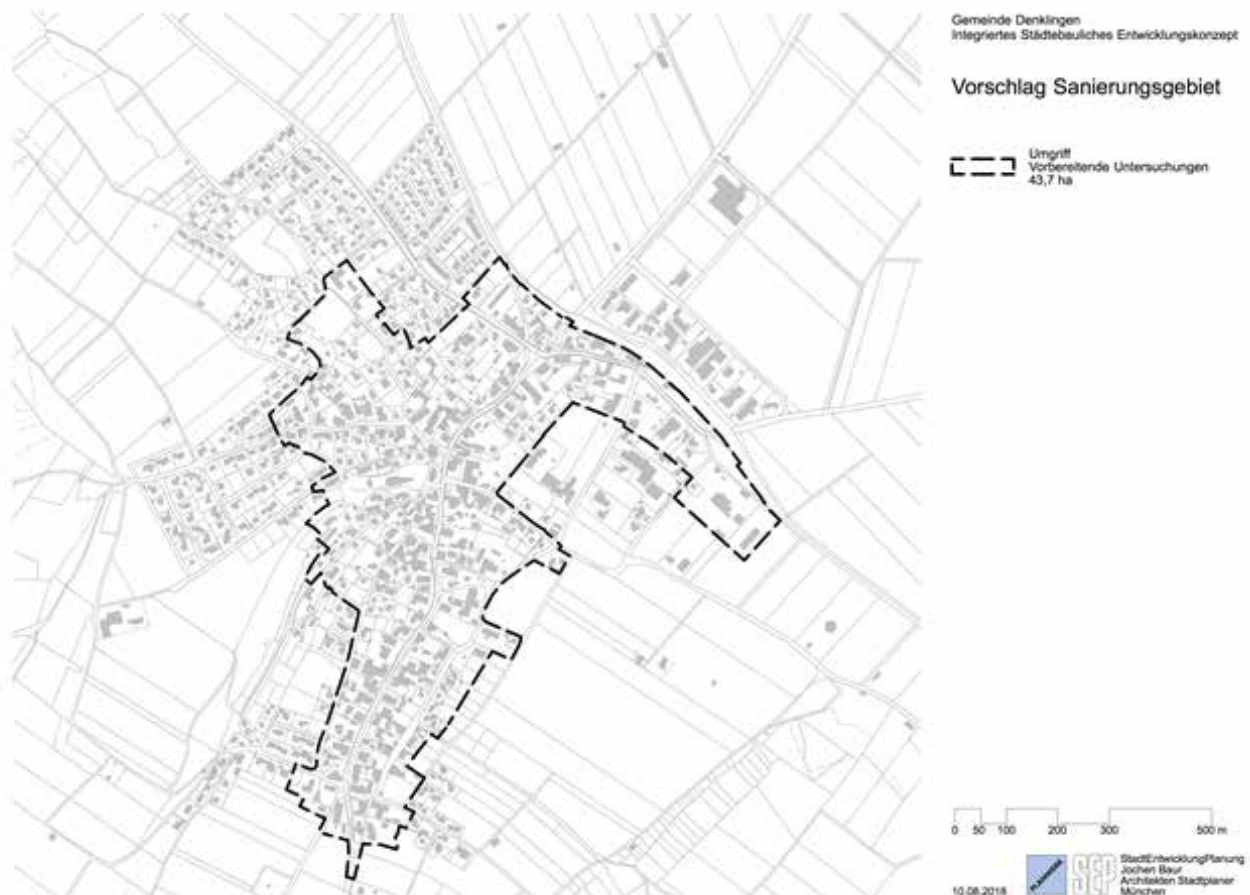
Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Absatz 1 und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden. Mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets wird ein Bescheid über die Zurückstellung des Baugesuchs sowie ein Bescheid über die Zurückstellung der Beseitigung einer baulichen Anlage nach Satz 1 zweiter Halbsatz unwirksam.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Denklingen hat am 29.01.2020 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Gemeinderat beschließt gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Vorbereitung der Sanierung zu dem aus dem Lageplan ersichtlichen Gebiet (Fläche 43,7 ha, siehe Grafik am Ende dieses Beschlusstextes) mit der Untersuchung der Sanierungsbedürftigkeit einzuleiten. Der Lageplan (Ersteller: Planwerk / SEP StadtEntwicklungPlanung Jochen Baur Architekten Stadtplaner München; Fassung 10.08.2018) wird Bestandteil dieses Beschlusses.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte zur Vorbereitung der förmlichen Festlegung durchführen zu lassen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Der Einleitungsbeschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen (VU) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.



Die Bekanntmachung mit Umgriffsplan ist auch im Internet abrufbar unter www.denklingen.de/aktuell/bekanntmachungen/

Denklingen, 07.04.2020
Gemeinde Denklingen

Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

AKTUALISIERTE INFORMATION ZU BESTATTUNGEN AUFGRUND DER ZWEITEN BAYERISCHEN INFEKTIONSSCHUTZMASSNAHMENVERORDNUNG VOM 16. APRIL 2020

(BayMBI. 2020 Nr. 205, GVBl. S. 214, BayRS 2126-1-5-G)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen aktualisierte Informationen zur Durchführung von Bestattungen während der Corona-Pandemie übermitteln.

Mit Schreiben vom 26. März 2020 haben wir Ihnen aktualisierte Informationen zu Bestattungen aufgrund der Bayerischen Verordnung über eine vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie vom 24. März 2020 (BayMBt. Nr. 130, GVBl. S. 178) übermittelt.

Am 20. April 2020 ist die Zweite Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (2. BayIfSMV) vom 16. April 2020 (BayMBI. Nr. 205, GVBl.

S. 214, BayRS 2126-1-5-G) in Kraft getreten. Nach § 5 Abs. 2 der 2. BayIfSMV ist das Verlassen der eigenen Wohnung nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Ein triftiger Grund ist nach wie vor die Teilnahme an Beerdigungen im engsten Familienkreis (vgl. § 5 Abs. 3 Nr. 6 2. BayIfSMV).

Solche Beerdigungen dürfen also durchgeführt werden.

Nachfolgend finden Sie aktualisierte Informationen zur Durchführung von Bestattungen auf der Grundlage von neuen infektionsschutzrechtlichen Erkenntnissen.

Aus infektionsschutzrechtlichen Gründen ist bei der Durchführung von Beerdigungen im engsten Familienkreis nunmehr Folgendes zu beachten:

Teilnehmerkreis

- Die Trauergesellschaft umfasst nur den engsten Familienkreis. Eine Teilnahme von Dritten, insbesondere von Freunden, Bekannten und Kollegen ist nicht gestattet.
- Die Teilnehmerzahl beträgt exklusive der Bestattungsmitarbeiter und ggf. des Geistlichen oder eines Vertreters der Glaubensgemeinschaft möglichst höchstens 10 Personen, maximal jedoch 15 Personen.
- Eine Bekanntmachung des Bestattungstermins in der Presse oder in sonstiger Weise hat zu unterbleiben.

- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegsinfektion ist nicht zulässig.

Weitere Vorgaben zur Vermeidung von Infektionen

- Die teilnehmenden Personen haben einen Abstand von 1,5 m zueinander anzustreben.
- Trauerfeiern in geschlossenen Räumen sind nur zulässig, wenn die Türen geöffnet sind und sichergestellt ist, dass der Abstand zwischen den Gästen mindestens 1,5m beträgt; die Trauernden sollen möglichst einen Mund-und-Nasen-Schutz tragen.
- Mikrofone sind lediglich von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.
- Erdwurf und Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg sind zulässig, sofern vor Nutzung der berührten Gegenstände durch eine weitere Person eine Desinfektion (Wischdesinfektion) durchgeführt wird.
- Soweit die Möglichkeit besteht, ist ein Handdesinfektionsmittelspender sichtbar aufzustellen.

Für den Umgang mit SARS-CoV-2-infizierten Verstorbenen gelten überdies die Anforderungen von § 7 der Bestattungsverordnung. Zu den vorgesehenen Schutzmaßnahmen gehört, dass der Verstorbene nicht behandelt (insb. gewaschen, rasiert, frisiert oder umgekleidet werden darf. Der Verstorbene ist vielmehr unverzüglich in ein mit einem geeigneten Desinfektionsmittel getränktes Tuch oder auf andere ebenso geeignete Weise einzuhüllen und einzusargen. Da der Sarg nicht wieder geöffnet werden darf, ist eine Abschiednahme am offenen Sarg in diesen Fällen nicht möglich.

Im Übrigen wird empfohlen, Bestattungen - soweit sinnvoll möglich - zu verschieben. Für die Bestattung von Urnen sollte dies in der Regel möglich sein und durch die Beteiligten angestrebt werden. Bei einer eventuellen Verschiebung von Erdbestattungen ist bei entsprechenden Kühlmöglichkeiten eine Genehmigung der Gemeinde nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Bestattungsverordnung einzuholen, wenn die Bestattung nicht innerhalb von 96 Stunden nach Feststellung des Todes durchgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Marschall
Regierungsdirekto

DIE GEMEINDEBÜCHEREI ÖFFNET WIEDER AM DIENSTAG, DEN 05.05.2020.



Alle Bücher, Cd's und Zeitschriften werden bis zu diesem Zeitpunkt verlängert!

Regeln für einen reibungslosen Büchereibetrieb:

Zutritt zur Bücherei, max. zu zweit, nur mit Mundschutz (bitte selbst mitbringen!) und vorheriger Desinfektion der Hände. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Es ist ein Mindestabstand von 1,5 - 2 Metern zu allen Mitmenschen einzuhalten.

FUNDAMT DER GEMEINDE DENKLINGEN

Beim Fundamt der Gemeinde Denklingen wurde folgendes abgegeben:

- 1 Korrekturbrille**
- 1 Baby-Armband**

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundgegenstände können sich bei der Gemeinde Denklingen melden.

KINDERGARTEN MARIA SCHUTZ

Keine spielenden und lachenden Kinder sind in Zeiten der Corona-Krise im Kindergarten Maria Schutz zu sehen. Doch das gesamte Kindergartenteam hofft auf ein baldiges Wiedersehen und wünscht allen Eltern und Kindern, Gesundheit und Hoffnung in dieser „verrückten“ Zeit.



KOSTENLOS PER TELEFON ODER ONLINE

verbraucherzentrale
Energieberatung

verbraucherzentrale
Bayern

ENERGIEBERATUNG FREI HAUS

Nutzen Sie die Gelegenheit und klären Sie Ihre Energiefragen kostenlos unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder 0800-809 802 400

. AB 2018 .

**DORFLADEN
DENKLINGEN**

· K O M M V O R B E I ·



Unsere Öffnungszeiten, auch zum Ausschneiden:

Montag und Mittwoch:
7-13 Uhr und 15-18 Uhr

Dienstag und Donnerstag:
7-13 Uhr
nachmittags geschlossen!

Freitag:
7-18 Uhr durchgehend!

Samstag:
7-12 Uhr

Neu im Sortiment:

Regionale Produkte von der
Herzogsägmühle in Peiting

Erweitertes Käsesortiment von
Allmikäs Kimratshofen.

**Die Metzgerei Filser beliefert
uns natürlich weiterhin.**

Voll Bio! Voll Lecker!

Neu im Sortiment
Little Lunch aus Augsburg

Saucen & Suppen
(Vorstellung der Firma auf der
nächsten Seite!)

Unter www.dorfladen-denklingen.de finden Sie unsere
wöchentlich wechselnden Angebote.

Dorfladen Denklingen UG, Hauptstraße 13, 86920 Denklingen
www.dorfladen-denklingen.de

AB 2018

DORFLADEN DENKLINGEN

KOMM VORBEI



Daniel Gibisch
Gründer von
Little Lunch

VOLL BIO - ECHT LECKER

» Wir sind der Meinung, dass ein Convenience Produkt genauso gut schmecken sollte wie ein frisch gekochtes Essen. Deshalb wählen wir eure Lieblingsrezepte und versehen sie mit einer extra Portion an besten Bio-Zutaten und ganz viel Liebe.

AUS LIEBE ZUR UMWELT

« Außerdem glauben wir, dass Bio-Produkte nicht nur lecker, sondern auch gut zur Umwelt sein sollten. Deshalb füllen wir unsere Suppen ausschließlich in recyclebaren Gläsern ab und verzichten bewusst auf Plastik.



Franziska Litschel
Head of Product

UNSERE IDEE

Die Revolution der Mittagspause: Unsere leckeren Bio-Suppen aus dem Glas sind die ideale Alternative zu ungesundem Fast Food.

UNSERE PRODUKTE

Ein abwechslungsreiches Sortiment leckerer Bio-Suppen und Bio-Eintöpfen mit exotischen und klassischen Rezepturen. Daneben zwei weitere innovative Produktlinien: Bio-Gemüsebrühe und Bio-Fonds als perfekte Grundlage zum Kochen.

DAS BESONDERE

Für unsere Produkte verwenden wir ausschließlich Bio-Zutaten und verzichten dabei komplett auf künstliche Zusatz- und Konservierungsstoffe. Außerdem sind unsere Suppen und Eintöpfe 24 Monate ungekühlt haltbar.

Hier, ein kleiner Auszug aus den Little Lunch-Produkten:



Kürbissuppe



Eintopf Thai Curry



Geflügelfond



Gemüsebrühe
klassik

Dorfladen Denklingen UG, Hauptstraße 13, 86920 Denklingen
www.dorfladen-denklingen.de

GARTEN- UND NATURFREUNDE

Nach den aktuellen Corona-Richtlinien kann unser für den 16. Mai geplante Pflanzentausch leider nicht stattfinden. Sollten sich die Richtlinien bis dahin insoweit ändern, dass eine Durchführung möglich wird, werden wir in der Tagespresse und über Aushang informieren, falls der Pflanzentausch doch stattfindet.

Fotoaktion „Unsere Gärten blühen auf“

Es ist die Natur, die sich nicht von der Coronakrise beirren lässt und auch in den Gärten unserer Gemeindeteile erblüht. Um dieses Erblühen für Viele sichtbar zu machen und sie an der Freude daran teilhaben zu lassen, bitten wir unsere „Gärtler“ darum, uns ein Foto aus ihrem Garten zu schicken, von einem blühenden Beet, einer liebevoll gestalteten oder auch „wilden“ Gartenecke, oder gleich vom ganzen Garten. Oder sonst ein originelles Gartenbild. Das Ganze soll jedoch kein Fotowettbewerb sein, sondern nur eine Sammlung schöner Bilder werden, die wir in Form einer Fotogalerie auf unserer Homepage ausstellen wollen.

Es dürfen auch Tiere oder Menschen auf dem Foto mit abgebildet sein, sofern die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung auf unserer Homepage einverstanden sind.

Bedingungen für die Teilnahme:

-Es darf nur 1 Foto eingesandt werden und dieses darf nicht mehr als 6 MB Speicherplatz benötigen

-Es soll in diesem Jahr aufgenommen sein und aus einem Garten in den Ortsteilen unseres Gemeindegebietes stammen.

-Bitte Name und Adresse angeben (nicht zur Veröffentlichung)

-Und möglichst ein paar Worte oder eine kurze Erklärung als Bilduntertitel



Bitte an info@gartenfreunde-denklingen.de senden oder ein Foto mit den benötigten Angaben bei Pius Preisinger in Denklingen, Am Weiher 30, einwerfen. Einsendeschluss ist der 31. Mai 2020

Mit der Einsendung des Fotos gehen die Bildrechte an den Verein der Garten- und Naturfreunde Denklingen für die Ausstellung in unserem Internetauftritt über.

Wir freuen uns auf zahlreiche Einsendungen

Erdrezept für den Coronazeitenselbstversorgergarten

Vor 20 Jahren habe ich angefangen den Boden in Mamas Garten in einem Hügelbeet zusammenzufassen. Ich hatte gelesen, dass ein solches Beet hervorragende Erträge bringen soll. Das hat nicht funktioniert, da der Boden „am Ende“ war und ich damals einiges falsch gemacht habe. Was heißt in diesem Fall der Boden war am Ende? Wenn in einem Boden nichts mehr drin ist, was eine Pflanze nährt, dann kann auch aus einem Hügelbeet nichts mehr kommen. Seit ca. 16 Jahren bin ich nun bei der Permakultur dabei. Ich habe mir in vielen Kursen, Gartenbegehungen und zuletzt im Februar bei Margarete Langerhorst in Österreich, angelehrt, wie man/ich guten, gesunden, ertragreichen Boden bereiten kann.

Ich habe in den vielen Jahren gelernt, wie man aus zwei einfachen Zutaten, Grünalgenwasser als Superfood für den Boden bereitet. Ich habe gelernt, wie man besten Kompost mit oder ohne tierischen Mist herstellt. Ich habe gelernt, dass Mulchen eines der wunderbarsten Mittel ist, die Bodenlebewesen zu füttern, um damit gutes Wachstum anzuregen. Ich habe gelernt, dass Kohle perfekt Wasser und Nährstoffe speichert und langsam wieder an die Pflanzen abgibt, und vieles mehr.

Was ist aber das herausragende Rezept für den Boden?

Sooo einfach aber soooo wirkungsvoll ist das Erdrezept. Das Erdrezept besteht aus rohen Gemüseabfällen aus Ihrer Küche. Diese Gemüseabfälle mit einem alten aber guten Mixer mixen und sofort an Ort und Stelle zwischen den Gemüsereihen, Blumenbeeten oder auch unter Obstbäumen, in die Erde einarbeiten, und/oder mit dem Gemüsewasser einzelne Pflanzen gießen.

So können die kleinen bis kleinsten Bodenlebewesen sofort mit der Umsetzung und Fruchtbarmachung des Bodens anfangen. Beste Erfolge und Erträge auf kleinstem Raum hatte damit der Erfinder dieses einfachen Mittels, Herwig Pommeresche.

Letztes Jahr haben einige Permakulturfreunde an drei Rosenkohlstauden unterschiedliche Versuche gemacht. Sie können es sich schon denken, stimmt's? Die Rosenkohlpflanze, die die Besten Erträge brachte, wurde mit dem Wasser von gemixten Gemüseabfällen gegossen/gefüttert. Die Gemüseabfälle selbstverständlich in anderen Gartenbeeten eingebracht. Nachzulesen im „Nachhaltigen Allgäu“ vom Herbst 2019.

Ich bin gerne bereit, vor Ort beratend zu helfen, für ein wunderbares Gelingen für das vor Ihnen liegende Gartenjahr

Zartgrüne, blütenreiche Frühlingsgrüße
Eure Lucia

Luis aus Südtirol

Weibernarrisch!

**25. Sept. 2020
um 20 Uhr!**

**Turnhalle
Denklingen**

**Kartenvorverkauf ab 09. Dez. 2019 bei
Bäckerei Wink & Raiffeisenbank Denklingen
VVK 25 € & Abendkasse 27 €
Veranstalter VfL Denklingen**

www.luis-aus-suedtirol.com | Booking & Management: www.showtime-ticket.com

SHOWTIME

VEREINSLISTE GEMEINDE DENKLINGEN

BORN TO BE WILD MC Landsberg e.V.	Müller Klaus	0179/2943732
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Sieg Stefan	0179/1259910
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Förderverein Sonnenschein	Lucketta Brigitte	08243/993474
Frauenbund Denklingen	Martin Michaela	08243/960890
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Initiative Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Jagdgenossenschaft Denklingen	Preisinger Ludwig	08243/2173
Jagdgenossenschaft Dienhausen	Müller Stefan	08243/9682333
Jagdgenossenschaft Epfach	Edenhofer Veronika	0151/46622481
1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Sanktjohanser Stefan	0151/64727384
Landjugend Epfach	Rambach Hannes	08869/1691
Musikverein Denklingen	Waldhör Jürgen	08243/961276
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
Pfarrgemeinderat Epfach	Geiger Ulrike	08869/5331
Reit- u. Turniergemeinschaft Neuhof	Maier Manuela	08869/5107
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Seniorenkreis Denklingen	Inning Ottilie	08243/1649
Seniorenkreis Epfach	Salcher-Stinglwagner Anna	08191/9705894
Spirit of Joy	Finsterwalder Andrea	08243/2691
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Schweiger Wendelin	08243/1587
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

Tagespflege mit Fahrdienst

... bietet pflegenden Angehörigen eine echte Entlastung ...

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause
wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

... Professionelle ambulante Versorgung

- Krankenpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung
- Tagespflege in Fuchstal - Asch und - Leeder
- Kurzzeitpflege

Mobile Pflege
Fuchstal

Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam
Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder
Tel: 0 82 43 / 99 35 50 • www.mobile-pflege-fuchstal.de

Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kaltental
Rott • Kinsau • Epfach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weitere

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



Pfullendorfer
TOR-SYSTEME

Ihr Fachberater vor Ort
Roland Hillebrand
Tel. 0151 12 1981 63

www.pfullendorfer.de

r.hillebrand@pfullendorfer.de

Redaktionsschluss für Juni

Mittwoch, 27.05.2020

Kontakt:

gemeinde@denklingen.de

HB Computer

Unser
Service für Sie:

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

Hermann Bader . Wiesenstrasse 10 . 86869 Unterostendorf

Telefon 08344 - 92040 . Mobil 0172 - 843 840 9 . Fax: 08344 - 920429
E-Mail: info@bader-computer.de www.bader-computer.de

AMBERG

Wir bauen, wovon Sie träumen.

EIGENTUMS- WOHNUNGEN

in Leeder

Ahornweg 2 b und 2 c



Es entstehen
zwei Mehrfamilienhäuser
mit je 6 Eigentumswohnungen
(2- und 3-Zimmer)
in Größen von 56 m² bis 87 m².

Amberg Bau GmbH & Co. KG · Gewerbestr. 13b · 86925 Fuchstal
Telefon 0 82 43 / 23 31 · info@Amberg-Bau.de · www.amberg-bau.de

KONTAKT ZUM RATHAUS

Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.denklingen.de zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegisterauskunft
- Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass- bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug
- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

Öffnungszeiten

Mo–Fr 08.00–12.00 Uhr
 Mo–Di 14.00–16.00 Uhr
 Do 14.00–18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung



Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	E-MAIL
Zentrale		08243/85333-33 Fax 08243/85333-544	gemeinde@denklingen.de standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	08243/85333-30	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	08243/85333-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	08243/85333-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Hartmann, Johann	7	08243/85333-40	johann.hartmann@denklingen.de
Jost, Birgit	4	08243/85333-36	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	2	08243/85333-33	katharina.kettner@denklingen.de
Schlecht, Brigitte	9	08243/85333-31	brigitte.schlecht@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	08243/85333-35	andrea.schmeiser@denklingen.de
Stevens, Sabine	10	08243/85333-32	sabine.stevens@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

Notrufe

Notarzt/Rettungsdienst bei gefährlichen Notfällen	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeiten der Arztpraxen	116 117

Feuer	112
Notruf	110
Krankenhaus Landsberg	08191-3330
Krankenhaus Schongau	08861-2150

Gemeindeverwaltung Denklingen

Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 85333 - 33 - Fax: 08243/85333 - 544
E-Mail: gemeinde@denklingen.de
Internet: www.denklingen.de

Öffnungszeiten:
Montag–Freitag 08.00–12.00 Uhr
Montag und Dienstag 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 / 85333 - 33

Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg

Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 306 - 0

Jobcenter Landsberg am Lech
Telefon 0180 - 1000 256 851 - 000

Bezirksschmiedemeister/Energieberater (HWK)

für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian
St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf
Telefon 0 81 94 / 99 86 538, Fax 0 81 94 / 99 86 539
für Epfach, Stefan Welz
Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 96 10 10

Amt für Landwirtschaft

Kaiser-Ludwig-Str. 8 a, 82256 Fürstfeldbruck
Telefon 0 81 41 / 32 23 - 0

Amtsgericht Landsberg am Lech

Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 10 80

Finanzamt Landsberg am Lech

Israel-Beker-Str. 20, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 332 - 0

Polizeiinspektion Landsberg am Lech

Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 932 - 0

Landratsamt Landsberg am Lech

Von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 - 0
Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 - 1481
Kfz-Zulassungsstelle 0 81 91 / 129 - 1337

Lech-Elektrizitätswerke, Betriebsstelle Buchloe-Lechraim

Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
24-Std.-Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 - 0

Soziale Einrichtungen

Senioren- und Pflegeheime
Alten- und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt
Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 91 95 - 0
Caritas-Seniorenzentrum Heilig-Geist-Spital
Kommerzienrat-Winkhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 08 50
Kreis-Seniorenheim Vilgertshofen
Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
Telefon 0 81 94 / 93 05 - 0
Senioren Pension Tannenhain
Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 89 19 / 92 25 51
Ökumenische Sozialstation St. Martin
Kommerzienrat-Winkhofer-Str. 3, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 92 860
Mobile Pflege Fuchstal
Wegäcker 2 a, 86925 Fuchstal-Asch
Telefon 0 82 43 / 99 35 50
Familienpflegewerk d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.
Ansprechpartner für Landsberg am Lech:
Roswitha Hupfer-Müller
Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42
E-Mail: hupfer-mueller@familienpflegewerk.de

Hospiz- und Palliativverein – Begleitung und Beistand für schwer
kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige
Bischof-Riegg-Str. 9 - 86899 Landsberg am Lech
Tel.: 08191/42388 - Fax: 08191/921433
E-Mail: info@hvp-landsberg.de - Internet: www.hvp-landsberg.de

Beratungsstellen für Behinderte

Eulenweg 1, 86899 Landsberg am Lech
Telefon 0 81 91 / 94 91 - 0
EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
Hauptstr. 42 – Altes Rathaus, 82229 Seefeld
Tel.: 08152/7940128 - Fax: 08152/7940129
E-Mail: eutb.ow@ospe-ev.de - Internet: www.teilhabeberatung.de

Kath. Kindergarten „Maria Schutz“

Bischof-Müller-Straße 5, 86920 Denklingen
Telefon 0 82 43 / 13 44

Schulen

Grundschule Denklingen,
Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 85 339-0, Fax 85 339-10
Weiterführende Schulen:
Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130
Dom.-Zim.-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010
Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 6571080
Joh.-Winklth.-Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640
Staatl. Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 - 0
Welfen-Gymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 - 0
Marien-Gymnasium Kaufbeuren, Tel. 0 8341 / 2341

Gemeindebücherei

Telefon 0 82 43 / 85 339-14 - buecherei@denklingen.eu
Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00–10.00 Uhr,
Donnerstag: von 16.00–18.00 Uhr

Pfarrämter

Kath. Pfarramt „St. Michael“
Hauptstraße 26, 86920 Denklingen, Telefon 0 82 43 / 23 40
Kath. Pfarramt Asch
Telefon 0 82 43 / 23 05
Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“ Epfach
Zentralbüro der PG Lechraim
St. Nikolaus-Str. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39
Evang. Pfarramt Schongau
Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

Ärzte

Allgemeinärztin Christina Neumann
Frühlingsstraße 1, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 20 71
Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 08.00–12.30 Uhr,
Dienstag: 16.00–19.00 Uhr, Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr
Zahnärztin Gabriele Klara Mihali
Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 96 87 20

Psychiatrie – Krisendienst

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
0180 / 655 3000 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk
max. 0,60 €/Anruf), täglich von 9 bis 24 Uhr, 365 Tage im Jahr:
In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich
die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns an den Krisendienst
Psychiatrie wenden.
Mehr Informationen unter: www.krisendienstpsychiatrie.de

Abfallentsorgung

Haus-, Sperr- und Biomüllabfuhr:
Kostenlose Service-Nummer 0800-800 300 6
Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises
86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof:
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 08.00–12.00 Uhr
(01.03.–31.10./Sommerzeit)
Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 09.00–12.00 Uhr
(01.11.–28.02./Winterzeit)

Museum

Abodiacum Epfach, Ausstellung über röm. Geschichte
VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 82 43 / 85333-33
täglich von 08.00–17.00 Uhr geöffnet

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der
Gemeinde Denklingen vom 22.04.2020
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 22.04.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:40 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241-42308

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Seelos, Alexander
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen

Mitglieder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. | Verabschiedung ausscheidende Gemeinderatsmitglieder | 01/2020/1625 | 3. | Bürger- und Vereinszentrum – GaLa-Bau – Änderungspaket, Nachträge und Minderungen | 01/2020/1627 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 18.03.2020 | 01/2020/1626 | 4. | Bürger- und Vereinszentrum – Fortführung der Planungen – Beauftragung der Leistungsphasen 8 (Objektüberwachung) und 9 (Objektbetreuung) | 01/2020/1628 |
| | | | 5. | Bürger- und Vereinszentrum – Küchenplanung – Genehmigung der Kostenberechnung | 01/2020/1629 |
| | | | 6. | Erschließung des Baugebiets "Unter der Halde II" – Straßenbau-, Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten, u. a. – Vergabe der Arbeiten | 01/2020/1630 |
| | | | 7. | Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage im Baugebiet "Unter der Halde II" | 01/2020/1631 |
| | | | 8. | Bebauungsplan „Unter der Halde II“; Satzungsbeschluss | 01/2020/1608 |
| | | | 9. | Bebauungsplan „Hinterberg“; Satzungsbeschluss | 01/2020/1607 |
| | | | 10. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage inkl. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – Fl.Nr. 1290/26 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 26 | 01/2020/1623 |
| | | | 11. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen im Sockelgeschoss und Carport – Fl.Nr. 271 Gemarkung Denklingen – Bergstraße 5a | 01/2020/1624 |

12.	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau einer Stahl-Außentreppe anstelle des gepl. Balkon – Fl.Nr. 6 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 13	01/2020/1648	<p>Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.</p> <p>Des Weiteren erkündigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.</p>
13.	Städtebauliches Sanierungsgebiet "Ortskern" – Verfahrensbetreuung	01/2020/1632	
14.	Rechner und Monitore für das Rathaus – Beauftragung	01/2020/1633	
15.	Neue Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück – Beseitigung des Backhauses – Beauftragung	01/2020/1634	<p>TOP 1</p> <p>Verabschiedung ausscheidende Gemeinderatsmitglieder</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>Herr Erster Bürgermeister Andreas Braunegger bedankt sich bei den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern für ihre jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit. Er sprach mit ei-nem Geschenkkorb und einem Gutschein seine Anerkennung aus.</p> <p>Aus dem Gemeinderat scheiden zum 30.04.2020 folgende Personen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ebner Maximilian • Gropp Anita • Megele Reinhard • Merkle Robert • Seelos Alexander • Steger Martin
16.	Buswartehäuschen Epfach – Fahrtrichtung Süden – Beauftragung	01/2020/1635	
17.	Grundschule Denklingen – Unterstützungsleistungen zur Herbeiführung einer modernen, digitalen Bildungsinfrastruktur – Auftragsvergabe	01/2020/1636	
18.	Gemeinde Denklingen – Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan – Auftragsvergabe	01/2020/1637	
19.	Anschaffung eines TSF-L für die FF Dienhausen – Auftragsänderung	01/2020/1638	<p>TOP 2</p> <p>Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 18.03.2020</p> <p>Sachverhalt:</p> <p>Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 18.03.2020 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.</p> <p>Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15</p>
20.	Derzeitiger Neubau der Wasserversorgungsanlage – Beauftragung der Überwachung des Zwischenlagers	01/2020/1639	
21.	Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2020	01/2020/1646	
22.	Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2020	01/2020/1647	

TOP 3

Bürger- und Vereinszentrum – GaLa-Bau – Änderungspaket, Nachträge und Minderungen

Sachverhalt:

Es liegt folgende Stellungnahme des Landschaftsarchitekturbüros vor:

„Wir empfehlen aus fachlicher Sicht, die im Planungs- und Kostenminderungsprozess im Verlauf des Projektes frühzeitig bereits eingesparte Sorptionsschicht zur Bodenverbesserung unter dem Naturrasen wie vorgeschlagen auszuführen.“

Die ursprünglich ausgeschriebene EPP-Platte von XL Turf wird wie schon mitgeteilt nach neueren Erfahrungen auf ungebundener Nivellierschicht vom XL Turf selbst, nicht als ideal angesehen, so dass XL Turf eben die ProPlay-Platte vorschlägt.“

Des Weiteren wird die dieser Beschlussvorlage beiliegenden Dateien verwiesen.

TOP 4

Bürger- und Vereinszentrum – Fortführung der Planungen – Beauftragung der Leistungsphasen 8 (Objektüberwachung) und 9 (Objektbetreuung)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass alle gemäß beiliegender Beteiligtenliste beauftragten Architekten- und Ingenieurbüros mit den vereinbarten HOAI-Leistungen mit den Leistungsphasen 8 (Objektüberwachung) und 9 (Objektbetreuung) zu beauftragen sind.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

Zusätzlich		Wegfallend		Summen
Dämpfung ProPlay, Herst. SchmitzFoam	102.144,50	Dämpfung XL Turf EPP	117.904,50	-15.760,00
Klemmschiene Kunstrasen	23.928,00			23.928,00
Dringende Empfehlung Kutter: Sorptionsschicht Naturrasen	42.336,00	Dicke der Rasentragschicht dann reduziert 8 statt 10cm	11.721,50	30.614,50
		Abwasseranlagen: Drainagen, Entwässerungsrohre, Schächte	30.000,00	-30.000,00
		Leitungen, Drainagen in Spielfeldern	28.920,00	-28.920,00
		Vlies/ Trennlage für Beläge, Unterbau	5.200,00	-5.200,00
Bauherrnwunsch: Asphalt Flächenmehrg. um Kunstrasen	6.000,00			6.000,00
Bauherrnwunsch: Ballfangzaun Länge + 50m	4.837,50			4.837,50
		Minderung Pflasterpreis wg. einfacherer Verlegung in Reihe	1.309,00	-1.309,00
		Natursteinkante Kaskade	4.000,00	-4.000,00
Bauherrnwunsch: Teich, Foliendichtung *	35.643,00			35.643,00
Erweiterter Muldenaushub	2.500,00	Blockspeicherigole (Kosten urspr. bei HLS !) - Angabe Hr. Schaller	36.800,00	-34.300,00
Summe netto (Paket mit Elastikschicht ProPlay)				-18.466,00
(zum Vergleich: Vergabesumme GaLaBau netto)				1.555.936,96
Veränderung zur Vergabesumme in %				* 2 Angebote, Kutter 38258.-, Strommer 35643.- netto -1,19

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt hierzu folgende Änderungen:

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 5

Bürger- und Vereinszentrum – Küchenplanung – Genehmigung der Kosten-berechnung

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die dieser Beschlussvorlage beiliegende Kostenberechnung, die auch den Planungsinhalt ergibt, und gibt sie frei.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 6

Erschließung des Baugebiets „Unter der Halde II“ – Straßenbau-, Wasserleitungs- und Kanalbauarbeiten, u. a. – Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Es konnten 4 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

• Firma Strommer Tiefbau GmbH, Schongau	358.412,23 Euro
• Bieter 2	393.187,75 Euro
• Bieter 3	405.683,65 Euro
• Bieter 4	410.172,03 Euro

Hinweise:

- Es wurden 11 Firmen angeschrieben.
- Die Telekom teilte mit, dass dieses Baugebiet keine Netzanschlüsse für Telefon mehr erhält. Das bedeutet, dass bis zur Herstellung eines FTTH-Anschlusses die Grundstückseigentümer auf andere Versorgungsarten (z. B. LTE) ausweichen müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros SteinbacherConsult aus Neusäß und beschließt, dass der Firma Strommer Tiefbau GmbH aus Schongau der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 358.412,23 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7

Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage im Baugebiet „Unter der Halde II“

Sachverhalt:

Aufgrund des Planungsfortschritts steht die Auftragsvergabe für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage an.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der LEW Verteilnetz GmbH aus Augsburg vom 25.03.2020, Angebotsnummer 20013481 (SU 35056), das mit 7.638,02 € brutto abschließt, und beschließt, dass das Angebot anzunehmen und der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8

Bebauungsplan „Unter der Halde II“; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

siehe Sitzung vom 18.03.2020, TOP 6, Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Unter der Halde II“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlüsse

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Unter der Halde II“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 20.03.2020, als Satzung. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9

Bebauungsplan „Hinterberg“; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

siehe Sitzung vom 18.03.2020, TOP 5 „Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Hinterberg“; Behandlung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Beschlüsse“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Hinterberg“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils

in der Fassung vom 20.03.2020, als Satzung.
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 10

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage inkl. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – Fl.Nr. 1290/26 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 26

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1290/26 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o. g. Vorhaben eingereicht.

Im Dezember 2017 wurde bereits die Vorlage im Genehmigungsverfahren durchgeführt. Das Haus wurde mittlerweile errichtet. Bei einer Baukontrolle des Landratsamtes Landsberg am Lech wurde festgestellt, dass in den Planunterlagen der errichtete Balkon mit Brüstung nicht aufgenommen wurde und die errichtete Garage nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Der Bauherr hat eine Garage auf der Grundstücksgrenze mit Flachdach errichtet (siehe Bilder im Anhang). Sein Nachbar errichtete (noch vor Baubeginn des Antragstellers) ebenfalls auf der Grenze eine Garage mit Satteldach. Somit hätte sich der Bauherr grundsätzlich an die neu geschaffenen Umstände anpassen müssen (siehe Nr. 6.4 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Obstwiese“)

Nun wird nachträglich (wie mit dem Landratsamt Landsberg am Lech abgestimmt) eine Genehmigung des Bauvorhabens inkl. Befreiung beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Wie bereits beschrieben entspricht das Vorhaben nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Obstwiese“. Eine Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig.

Über den Bauantrag entscheidet deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg am Lech) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauGB).

Eine Befreiung von der profilgleichen Anpassung der Garage ist vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer

öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.
Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 11

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen im Sockelgeschoss und Carport – Fl.Nr. 271 Gemarkung Denklingen – Bergstraße 5a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 271 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o. g. Vorhaben eingereicht.

Im März 2018 (siehe Sitzung vom 21.03.2018, TOP 6) wurde bereits die Bauvoranfrage zur Genehmigung o. g. Bauvorhabens behandelt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Wohnhaus ist demnach zulässig.

In unmittelbarer Umgebung befindet sich das Bebauungsplangebiet „Leimgruben“. Dieses ist als WA für Einzel- und Doppelhäuser festgesetzt. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB wurde die Anzahl der Wohnungen auf maximal 4 Wohnungen begrenzt.

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten sollten die nordwestlichen Grundstücke zur Bergstraße hin lediglich ein Vollgeschoss und ein ausgebautes Dachgeschoss aufweisen (WH 4,75). Wohnhäuser für mehrere Kleinstwohnungen wurden hier ausgeschlossen. Die maximal zulässige GRZ wurde auf 0,20 festgesetzt. Für Garagen, Stellplätze, Zufahrten und Nebenanlagen darf diese bis zu 0,35 überschritten werden. Im Bebauungsplan ist eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, derzeit „Benutzung nur für Fußgänger“ festgesetzt.

Das Bauvorhaben sieht ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohnungen vor. Das 969 m² große Grundstück soll mit einer GRZ von 0,57 inkl. Garagen, Stellplätze, Zufahrten und Nebenanlagen bebaut werden. Insgesamt wird das Gebäude mit zwei Vollgeschossen geplant. Das Sockelgeschoss kann aufgrund der Hanglage noch als kein Vollgeschoss betrachtet werden. Im Vergleich zur genehmigten Planung vom 21.03.2018 mit Außenmaßen des Hauptgebäudes von 11,65 m x 18,20 m weist die jetzige Planung

Außenmaße des Hauptgebäudes vom 12,00 x 18,80 m² aus. Die Wandhöhen, ebenso wie die anderen Kenngrößen im Vergleich zum Bebauungsplangebiet wurden bereits in der Sitzung vom 21.03.2018 als etwas erhöht betrachtet. Grundsätzlich fügte sich das Bauvorhaben nach Meinung der Gemeinde Denklingen jedoch noch in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Auch die jetzige Abweichung zum Vorbescheid kann so noch akzeptiert werden, wenn die untere Bauaufsichtsbehörde dies als zulässig betrachtet.

Die Erschließung, die über die Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung erfolgen soll kann seitens der Gemeinde sichergestellt werden. Eine geänderte Widmung der Zweckstimmung muss zu gegebener Zeit noch erfolgen.

Die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem ist gesichert. Hinsichtlich der Abstandsflächen, Stellplätze und Rettungswege wird ebenso die Auffassung des Landratsamtes vertreten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 4 Nein 11 Anwesend 15

TOP 12

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau einer Stahl-Außentreppe anstelle des gepl. Balkons – Fl.Nr. 6 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 13

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 6 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o. g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 13

Städtebauliches Sanierungsgebiet „Ortskern“ – Verfahrensbetreuung

Sachverhalt:

Die erforderlichen Schritte bis zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets sind folgende:

1. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sollten auf der Grundlage des ISEK erfolgen. Die Auswertung der Stellungnahmen mit Vorschlägen für die Abwägung kann durch Architekturbüro SEP Jochen Baur aus München erfolgen. Gegebenenfalls müssen hier noch Anregungen und Ergänzungen eingearbeitet werden.

2. Aus dem ISEK kann ein Exzerpt als Bericht über die vorbereitenden Untersuchungen ausgearbeitet werden, in dem die städtebaulichen Missstände und Sanierungsgründe über die Notwendigkeit der Sanierung sowie die anzustrebenden Sanierungsziele dargestellt werden. Mit der Zusammenstellung der vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen erfolgt auch die Begründung für die Wahl des vereinfachten Verfahrens aufgrund der großräumigen Abgrenzung des Sanierungsgebiets.

3. Ausarbeitung der Satzung der Gemeinde Denklingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern“ mit einem Bericht zur Satzung als Begründung.

Für den Umfang dieser Leistungen geht das Architekturbüro SEP Jochen Baur von dem nachfolgenden Zeitaufwand aus.

28 h Auftragnehmer x EUR 79,-/h	EUR 2.212,00
72 h Mitarbeiter x EUR 65,-/h	EUR 4.680,00
Summe Honorar	EUR 6.892,00
Nebenkosten 7 % aus 6.892,00	EUR 482,44
Summe (netto)	EUR 7.374,44
19 % Mehrwertsteuer	EUR 1.401,14
Gesamtsumme (brutto)	EUR 8.775,58

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen nachgewiesenen Stunden.

Die Kosten können entsprechend gefördert werden. Es wäre dann ein Antrag für die „Planungsbetreuung bis zur Sanierungssatzung“ bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Eine Beauftragung kann erst nach dem Bewilligungsbescheid bzw. vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der oben angegebenen Ausführungen für die Betreuung bis zum Erlass der Sanierungssatzung und der damit verbundenen vertiefenden Vorbereitung die Zuwendung bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen. Aus diesem Anlass beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde Denklingen beabsichtigt, nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides das oben genannte Angebot des Architekturbüros SEP Jochen Baur aus München anzunehmen und ihm den Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 14

Rechner und Monitore für das Rathaus – Beauftragung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Einholung von Angeboten für diese im Haushalt 2020 vorgesehene Anschaffung. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Fa. Hiemer aus Peiting von den beiden Anbietern, die sich an die Ausschreibung gehalten haben, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Fa. Hiemer, dass dieser Beschlussvorlage beiliegt und mit 15.223,67 Euro brutto abschließt, anzunehmen und der Fa. Hiemer der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Liefer- und Installationsleistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 15

Neue Kindertagesstätte auf dem Neuwirtgrundstück – Beseitigung des Backhauses – Beauftragung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Einholung von Angeboten für diese im Haushalt 2020 vorgesehene Beseitigung des Backhauses auf dem Anwesen, Hauptstraße 29 in Denklingen. Der Gemeinderat stellt fest, dass insgesamt 4 Angebote vorliegen und die Fa. Kölbl aus Wessobrunn das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Fa. Kölbl, dass dieser Beschlussvorlage beiliegt und mit 4.938,50 Euro brutto abschließt, anzunehmen und der Fa. Kölbl der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Bauleistungen auszuführen. Etwaige Mehrkosten aufgrund von Sondermaterialien sind bei allen Anbietern nicht auszuschließen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 16

Buswartehäuschen Epfach – Fahrtrichtung Süden – Beauftragung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Einholung eines Angebotes für diese im Haushalt 2020 vorgesehene Errichtung dieses Buswartehäuschens. Weitere Angebote sind derzeit, wie das Verfahren bei der Fahrtrichtung Norden gezeigt hat, nicht zu bekommen. Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot der Fa. Schönstein aus Schongau, dass dieser Beschlussvorlage beiliegt und mit 22.050,70 Euro brutto abschließt, anzunehmen und der Fa. Schönstein der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Bauleistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 17

Grundschule Denklingen – Unterstützungsleistungen zur Herbeiführung einer modernen, digitalen Bildungsinfrastruktur – Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat über folgenden Sachverhalt:

Die Gemeinde Denklingen möchte die im Jahr 2018 bewilligten Fördermittel aus dem bayerischen Förderverfahren BAYERN DIGITAL II – „Digitales Klassenzimmer“ – und die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR beziehungsweise DigitalPakt)“ – nutzen, um die Grundschule Denklingen medien-, informations- und netzwerktechnisch modern und zukunftssicher auszustatten.

Nach Ziff. 5.3 d) dBIR können die Kosten für Beratungsleistungen gefördert werden, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen zur IT-Ausstattung, sowie mit baulichen Maßnahmen für deren Aufbau und Inbetriebnahme stehen. Diesbezügliche Unterstützungsleistungen der IK-T nach beiliegendem Angebot kann die Gemeinde Denklingen mit den weiteren Kosten für Medien- und Informationstechnik bis zum Erreichen des zugesicherten Höchstbetrages der Förderung mit einem Fördersatz von 90 % gefördert erhalten.

Auftragsinhalt ist somit, die Gemeinde Denklingen bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Mittelbeschaffung, Planung, Ausschreibung und Umsetzung bestmöglich zu unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Fa. IK-T aus Regensburg vom 14.02.2020 (Nr. DENKLING30-1), das mit 5.175,05 Euro netto (ohne Mehrwertsteuer) abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Fa. IK-T der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen vollumfänglich auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 18

Gemeinde Denklingen – Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan – Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Aus folgenden Gründen benötigt die Gemeinde Denklingen einen neuen Flächennutzungsplan:

- Der bestehende Flächennutzungsplan ist 40 Jahre alt. Er ist bis jetzt 30 x geändert worden.
- Er ist aufgrund seiner technischen Qualität für heutige Planungen ungeeignet (Digitalisierung im GIS; Umstellung der Projektion von GK auf UTM)
- Anpassung an geänderte Ziele der Raumordnung
- Aktuelle Erarbeitung eines Leitbildes für die langfristige Ortsentwicklung notwendig
- Verbindliche Grundlage für externe Flächenkataster

Mithin kam der Gemeinderat in seiner Klausurtagung im März 2020 zu der Schlussfolgerung, einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen. Die Planungsleistungen sollen dabei vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München durchgeführt werden.

(Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), der nicht mit dem Regionalen Planungsverband zu verwechseln ist, wurde 1950 als kommunaler Zweckverband gegründet. Er ist ein freiwilliger Zusammenschluss von rund 150 Städten, Märkten und Gemeinden, acht Landkreisen und der Landeshauptstadt München. Der PV vertritt kommunale Interessen und engagiert sich für die Zusammenarbeit seiner Mitglieder sowie für eine zukunftsfähige Entwicklung des Wirtschaftsraums München. Auch die Gemeinde Denklingen ist freiwilliges Mitglied.)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München vom 02.04.2020, das mit einer Kostenschätzung inklusive notwendigem Umweltbericht und Landschaftsplan in Höhe von 183.000 Euro abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen vollumfänglich auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 19

Anschaffung eines TSF-L für die FF Dienhausen – Auftragsänderung

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Dienhausen hätte gerne die Tragkraftspritze auf einem pneumatischen Lift gelagert. Dieser verursacht Mehrkosten in Höhe von 2.944,06 €. Dagegen entfallen aber auch zwei andere Positionen. Den aktuellen Stand der Gesamtkosten ist auf der Kostenfortschreibung im Anhang ersichtlich. Für die endgültige Auftragsleistungsbeschreibung ist die Genehmigung der Mehrkosten wichtig.

Hinweis: Die von der FF Dienhausen angedachte Möglichkeit, den Rollcontainer Strom/Beleuchtung entfallen zu lassen, funktioniert leider nicht, da an dessen Stelle andere gewünschte Beladung untergebracht werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die beschriebene Auftragsänderung und die diesbezüglichen Mehrkosten.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 20

Derzeitiger Neubau der Wasserversorgungsanlage – Beauftragung der Überwachung des Zwischenlagers

Sachverhalt:

In dieser Beschlussvorlage beiliegendem Angebot der Blasy + Mader GmbH (nicht zu verwechseln mit Dr. Blasy – Dr. Øverland) werden auf Grundlage des ebenfalls beiliegenden Bescheids des Landratsamtes Landsberg am Lech die folgenden Leistungen angeboten:

1. Überwachung des Zwischenlagers für Aushubboden aus dem Wasserleitungsbau der Fa. Wild durch unseren Sachverständigen nach §18 BBodSchG, Herrn Klaus Köppe
2. Erstellung einer Betriebsanweisung für das Zwischenlager
3. Entnahme von Haufwerksproben nach LAGA PN 98 aus zwischengelagerten Haufwerken
4. Durchführung der Deklarationsanalytik für die entnommenen Proben
5. Deklaration der Haufwerke nach Abfallrecht
6. Abstimmung der weiteren Maßnahmen im Bereich KRB 40 mit dem LRA Landsberg
7. Durchführung von Eingrenzungsuntersuchungen im Bereich von Aufschluss KRB 40 (Kleinrammbohrungen, Probenentnahmen, Laboruntersuchungen)
8. Erstellung eines Berichts zu den Eingrenzungsuntersuchungen durch den Sachverständigen

Um einen Gesamtüberblick zum Leistungsstand zu geben, beinhaltet das beiliegende Angebot die zusätzlichen Leistungen in gelber Markierung. Die Preise dieser Leistungen gründen auf dem Hauptangebot. Die Anzahl der Eingrenzungsuntersuchungen an KRB 40 wie auch der Proben-entnahmen, der Deklarationsuntersuchungen und der Prüfberichte für das Zwischenlager kön-nen nur abgeschätzt werden und können sich somit noch ändern.

Beschluss:

Das „1. Nachtragsangebot“ der Blasy + Mader GmbH vom 06.04.2020, Angebotsnummer A06042020 ist anzunehmen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 21
Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Die derzeitige tatsächliche Benutzungsgebühr beträgt 0,69 €/m³. Die nun kalkulierte Verbrauchsgebühr beträgt 1,54 €/m³.

Die große Differenz wird wie folgt begründet:

- Es waren 2019 nur unbedeutende Beitragseinnahmen zu verzeichnen gewesen. Die Beitragserhebung wurde aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Beitragshöhe ausgesetzt.
- Die Ausgaben an den Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden waren 2019 ausnahmsweise sehr hoch.

Beide Tatbestände werden voraussichtlich 2020 nicht mehr eintreten.

Gleichwohl ist eine Erhöhung angezeigt. Zum einen sind nun die Rücklagen fast vollständig aufgebraucht. Zum anderen war die Abwassergebühr in den letzten Jahren aufgrund der Weiterleitung der Rücklagen an die Gebührenpflichtigen extrem niedrig.

Deshalb wird vorgeschlagen, die im Vorjahr kalkulierte Gebühr von 0,91 €/ m³ ab 01.01.2021 festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kanalgebührenkalkulation 2020. Er genehmigt die darauf beruhenden Buchungen.

Mithin beschließt der Gemeinderat folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Denklingen

vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen vom 24.04.2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 05.06.2017, wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 0,91 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Denklingen,
Gemeinde Denklingen

Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 22
Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Die derzeitige tatsächliche Verbrauchsgebühr beträgt 1,05 €/m³ + Mehrwertsteuer. Die nun kalkulierte Verbrauchsgebühr beträgt 1,87 €/m³.

Die große Differenz wird wie folgt begründet:

- Es waren 2019 nur unbedeutende Beitragseinnahmen zu verzeichnen gewesen. Die Beitragserhebung wurde aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der Beitragshöhe ausgesetzt.
- Die Unterhaltskosten sind erheblich gestiegen.
- Es sind keine Rücklagen mehr vorhanden, um die Differenz aufzufangen.

Diese Gründe werden zwar nicht dauerhaft bestehen bleiben. Gleichwohl ist eine Erhöhung auf den kalkulierten Betrag angezeigt. Durch den Neubau der Wasserversorgung werden Investitionen von ca. 10.000.000 Euro abgeschrieben und verzinst. Das bedeutet, dass eine weitere Erhöhung der Grund- und/oder Verbrauchsgebühr 2022 ganz sicher notwendig wird. Außerdem wird die diesjährige Erhöhung erst zum 01.01.2021 fällig und es wird der Umstand vermieden, dass die Gemeinde Denklingen größeren Kalkulationsverlusten aufgrund der Neubaumaßnahme hinterherlaufen muss.

Hinweis: Die Verbrauchsgebühr von 1,05 €/m³ hat nun seit 8 Jahren Bestand.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Wassergebührekalkulation 2020. Er genehmigt die darauf beruhenden Buchungen.

Mithin beschließt der Gemeinderat folgende Satzung:

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Denklingen

vom

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Denklingen vom 08.07.2009, zuletzt geändert mit Satzung vom 08.12.2016, wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „1,05“ ersetzt durch die Zahl „1,87“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Denklingen,
Gemeinde Denklingen

Erster Bürgermeister

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 21:10 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

Zahl des Monats

500 Gigabit



über eine einzelne Lichtwelle

Deutsche Netzentwickler melden einen Rekord bei der Datenübertragung: Über Glasfaserkabel ist auf einer einzelnen Lichtwelle erstmals eine Geschwindigkeit von 500 Gigabit pro Sekunde erzielt worden. Zum Vergleich: Das ist ganze 32.000 Mal schneller als eine Standard-DSL-Verbindung von 16 Mbit/s, die heute in vielen privaten Haushalten zum Einsatz kommt.

EINDRÜCKE DIE BLEIBEN



DRUCK mit DRUCKVEREDELUNG von



LOUIS HOFMANN Ihre Druckerei
Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: www.LH-Druckerei.de

MAI

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
-------	---------	---------------	-----	--------------

NACH DERZEITIGEM STAND KÖNNEN AUFGRUND DER CORONA-KRISE VERANSTALTUNGEN NICHT ABGEHALTEN BZW. MÜSSEN ABGESAGT WERDEN. VIELLEICHT KÖNNEN ZUKÜNFTIGE TERMINE AUFGRUND EINER NEUEN GESETZESLAGE WIEDER STATTFINDEN. BITTE INFORMIEREN SIE SICH IMMER AKTUELL BEI DEN ZUSTÄNDIGEN STELLEN.

05.05.2020		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
05.05.2020	15.00-19.00	Anmeldung für Marien-Realschule Kaufbeuren	Marien-Realschule Kaufbeuren	Marien-Realschule Denklingen
06.05.2020	15.00-19.00	Anmeldung für Marien-Realschule Kaufbeuren	Marien-Realschule Kaufbeuren	Marien-Realschule Denklingen
06.05.2020	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
12.05.2020		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
16.05.2020		Altpapiersammlung	Denklingen/ Dienhausen	Schützenverein "Frohsinn" Denklingen
16.05.2020	09.00	Ramadama	Haus der Vereine Epfach	Haus der Vereine GbR
16.05.2020	21.00	Schlagerparty	Landjugendheim Epfach	Landjugend Epfach
17.05.2020		Bergwandern - Hochblasse vom Granwangtal		VfL Denklingen - Sparte Bergwandern
17.05.2020	10.00	Motorradsegnung	Pfarrkirche "St. Michael" Denklingen	Pfarrereingemeinschaft Fuchstal/Chor "Spirit of Joy"
18.05.2020	19.15	Bittgang zur Antoniuskapelle, anschl. Bittamt	Antoniuskapelle	Katholische Pfarrgemeinde St. Michael

MAI

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
19.05.2020		Abfuhr Biomülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
20.05.2020	19.15	Bittgang, anschl. Bittamt	Pfarrkirche "St. Michael" Denklingen	Katholische Pfarrgemeinde St. Michael
20.05.2020	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
21.05.2020	09.00	Abmarsch zur Crescentiawallfahrt/10.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst	Crescentiakapelle Dienhausen	Katholische Pfarrgemeinde St. Michael
21.05.2020	09.30	Vatertagsturnier	Haus der Vereine Epfach	TSV Epfach - Abteilung Stockschiützen
22.05.- 24.05.2020		Wertungsspiele	Lengenfeld	Musikverein Denklingen
23.05.- 24.05.2020	09.00	Volksmusikseminar	Stillerhof in Wessobrunn	Heimat- u. Trachtenverein "Lechroaner" Epfach e. V.
23.05.2020		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
23.05.2020	19.30	Schützengrillen	bei Familie Schleich	Schützenverein Epfach
23.05.2020	20.00	Schwalbenstoaner Hohenfurch	Schulturnhalle in Hohenfurch	Heimat- u. Trachtenverein "Lechroaner" Epfach e. V.
26.05.2020		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
27.05.2020	19.15	Maiandacht für Familien	Stockkapelle Asch	Pfarreiengemeinschaft Fuchstal
28.05.- 06.06.2020		LG & LP-Gauschießen	Kinsau	Schützenverein Epfach

JUNI

NACH DERZEITIGEM STAND KÖNNEN AUFGRUND DER CORONA-KRISE VERANSTALTUNGEN NICHT ABGEHALTEN BZW. MÜSSEN ABGESAGT WERDEN. VIELLEICHT KÖNNEN ZUKÜNFTIGE TERMINE AUFGRUND EINER NEUEN GESETZESLAGE WIEDER STATTFINDEN. BITTE INFORMIEREN SIE SICH IMMER AKTUELL BEI DEN ZUSTÄNDIGEN STELLEN.

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
03.06.2020		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
09.06.2020		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
09.06.2020	14.00	Senioren und Kath. Frauenbund - Vortrag von Traudl Manka "Tee und Heilpflanzen"	Pfarrheim Denklingen	Kath. Frauenbund Denklingen



Foto: Christian Rudnik

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber:

cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus
Telefon: 09229 / 973 - 45 90, Fax 973 - 45 91
info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon: 08243 / 85333 - 33 - Fax: 08243 / 85333 - 544

Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge:

Manfred Weber
Dipl.-Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch cm creativ management AG zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.